



Vorlage Nr.: 01/in/244/2024

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 19.10.2024
Bearbeitung: Eva-Maria Bergerfurth	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	05.11.2024	
Verwaltungsausschuss	13.11.2024	
Rat der Stadt Norderney	03.12.2024	

## Gegenstand der Vorlage:

Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2023; Kalkulation für das Jahr 2025; 22. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000

## Sachverhalt:

### Nachkalkulation für das Jahr 2023 (Anlage 1)

Gem. § 5 NKAG sind die kalkulierten Kosten am Ende des Kalkulationszeitraums mit den tatsächlichen Kosten zu vergleichen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahres 2023 ergibt sich im Bereich Schmutzwasser eine Unterdeckung in Höhe von 222.930,25 € und für Regenwasser eine geringe Unterdeckung von 2.201,52 €.

Gründe für die Unterdeckung im Bereich Schmutzwasser sind Kostensteigerungen in diversen Bereichen, insbesondere bei den Personalkosten und Unterhaltungskosten der Kläranlage (z.B. Streifenbelüfter für ca. 85 T€) und der Kanalisation (Kirchstraße) zu nennen.

Die Unterdeckungen werden im Rahmen der Kalkulation für das Jahr 2025 ausgeglichen.

### Kalkulation für das Jahr 2025 (Anlage 2):

Für das Jahr 2025 wurden die Gebühren anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche zum Haushaltsplan für das Jahr 2025 kalkuliert. Für 2025 wird ein Frischwasserverbrauch von 800.000 m<sup>3</sup> nach Rücksprache mit den Stadtwerken angenommen. Des Weiteren wurden die Kostensteigerungen an die aktuellen Preisentwicklungen angepasst.

Unter Berücksichtigung der Nachkalkulation für das Jahr 2023 ergeben sich für das Jahr 2025 folgende Gebührensätze:

Abwassergebühr: je cbm Schmutzwasser jährlich 3,19 €  
(2024:2,89 €)

Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser:  
je qm jährlich 0,77 € bebaute und befestigte Fläche  
(2024: 0,93 €).

Somit ergeben sich im Bereich des Schmutzwassers eine Erhöhung um 0,30 € (prozentuale Steigerung von 10 %) und im Bereich des Niederschlagswassers eine Reduzierung der Gebühr um 0,16 € auf 0,77 € bzw. um 17 %.

Die geänderten Gebührensätze machen eine Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung erforderlich. Ein entsprechender Entwurf ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Empfehlungsbeschluss  Ja  
 Nein

1. Die Nachkalkulation für das Jahr 2023 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.
2. Die 22. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 wird in der beigefügten Entwurfsfassung mit den Gebührensätzen
  - a. Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich 3,19 EUR
  - b. Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,77 EUR
  - c. Abwassergebühr für die Beseitigung von Grundwasser aus Grundwasserabsenkung je cmb jährlich 0,77 EUR

mit Wirkung vom 01.01.2025 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

### **Anlage(n):**

Anlage 1 – Nachkalkulation Abwassergebühren 2023  
Anlage 2 – Abwassergebühren Kalkulation 2025 – Schmutzwasser  
Anlage 3 – Abwassergebühren Kalkulation 2025 – Niederschlagswasser  
Anlage 4 – 22. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung - ENTWURF